

Märkischer Stadtbetrieb
Iserlohn/Hemer
Anstalt öffentlichen Rechts

Einladung

zur Sitzung des Verwaltungsrats
am Freitag, 22. Juni 2012, 16 Uhr
Im Sitzungsraum des Gewerbe- und Gründerzentrums Corunna,
Corunnastr. 1, 58636 Iserlohn

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung	
2.	Prüfung der Niederschrift der letzten Sitzung	
3.	Allgemeine Berichterstattung	
4.	Quartalsbericht 2012	Vorlage
5.	Ergebnis des Strategie-Workshops	
6.	Konzept Außendarstellung (Präsentation Internet-Auftritt)	
7.	Umsatzsteuerpflicht des Stadtbetriebes auf Grund einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes	Vorlage
8.	Vorstandsbestellung	Vorlage
9.	Änderung des Stellenplans	Vorlage
10.	Mitteilungen	
11.	Anfragen	

B. Nichtöffentliche Sitzung

12.	Bestellung Wirtschaftsprüfer	Vorlage
13.	Vergabe Bauleistungen: Sanierung Asphaltflächen	Vorlage
14.	Mitteilungen	
15.	Anfragen	

Iserlohn, 06. Juni 2012

Dr. Peter Paul Ahrens
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Punkt: 4 Quartalsübersicht 2012

Die erste Quartalsübersicht 2012 des Märkischen Stadtbetriebes Iserlohn/Hemer (SIH) schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 115.818 € ab.

Positionen, die für das erste Quartal bisher noch keinen Aufwand aufweisen, wurden mit dem anteiligen Ansatz des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Aufgrund der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 145.679 €.

Erläuterungen zur Hochrechnung 2012:

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe der geplanten Erlöse des Wirtschaftsplanes angesetzt. Eine Hochrechnung aufgrund des ersten Quartals ist nicht möglich. Die Umsätze der einzelnen Sparten unterliegen starken saisonalen Schwankungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen unter dem Planansatz. Hier ist die Spitzkostenabrechnung für Beratungsleistungen an die Städte durch den Bereich Controlling angepasst worden. Bei Planaufstellung war zunächst die Kostenerstattung der Friedhofsverwaltung in Höhe von rd. 120.000 € vorgesehen. Von dieser Abrechnung wird abgesehen, im Gegenzug verbleiben die Personalkosten der Friedhofsverwaltung bei der Stadt Iserlohn.

Aufgrund der milden Witterung im ersten Quartal wurden die Fremdleistungen für Winterdienstunternehmer und der Materialeinsatz für Salz um insgesamt 200.000 € gekürzt.

Auch der Ansatz für Zeitarbeitnehmer wurde um 110.000 € gekürzt. Vorgesehen ist, zum 01.07.2012 drei gewerbliche Mitarbeiter und eine kaufmännische Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,6 befristet einzustellen. Außerdem sollen zwei Saisonkräfte für die Grünpflege eingestellt werden, die bisher durch Zeitarbeitsunternehmen gestellt wurden.

Alle anderen Positionen im Bereich des Materialaufwandes und der Fremdleistungen wurden mit ihren Planansätzen veranschlagt.

Die Abschreibungen wurden ebenfalls mit dem Planwert angesetzt.

Der Personalaufwand berücksichtigt die Sonderzahlung Weihnachtsgeld mit rd. 680.000 € und die zusätzlichen Kosten durch die Übernahme der Zeitarbeitskräfte mit 110.000 €. Für die Neubesetzung freier Stellen zum 01.07.2012 wurden zusätzlich 80.000 € angesetzt. Außerdem wurde eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 3 % berücksichtigt, da der Tarifabschluss des TvöD eine rückwirkende Tarifierhöhung von 3,5 % ab dem 01.03.2012 vorsieht.

Im Bereich "Fuhrpark und Geräte" sind bei der Hochrechnung die einzelnen Wirtschaftsplanansätze um insgesamt rd. 80.000 € gekürzt worden. Auch hier sind im ersten Quartal aufgrund der geringen Winterdiensteseinsätze weniger Kosten für Treibstoff und Reparaturen angefallen. Außerdem ist die Reduzierung des Fahrzeugbestandes in diesem Jahr vorgesehen, so dass die Betriebskosten des Fuhrparks insgesamt abnehmen.

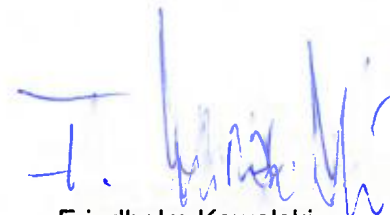
Bei den Aufwendungen für das Gebäude sind Umbaukosten und Renovierungskosten von rd. 150.000 € entstanden, die bereits im letzten Jahr geplant waren und durch unvorhergesehene Verzögerungen der Umbauarbeiten erst Anfang des Jahres 2012 ausgeführt werden konnten.

Für den Verwaltungsaufwand ist bei der Hochrechnung mit einer Verbesserung von rd. 30.000 € zu rechnen.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2012 ein positives Ergebnis prognostiziert. Dies soll durch konsequente Sachmitteleinsparungen und durch zeitlich verzögerte Stellenwiederbesetzungen erreicht werden.



Werner Dold
Vorstand



Friedhelm Kowalski
Vorstand

Quartalsübersicht vom 01.01. - 31.03.2012

GuV-Posten	Ergebnis vom 01.01.-31.03.2012 (Spalte 1)	Prognose 2012 (Spalte 2)	Ansatz Wirtschaftsplan 2012 (Spalte 3)	Abweichung (= Spalte 3 - Spalte 2) Verbesserung (-) Verschlechterung (+)
1. Umsatzerlöse	3.545.384	15.518.500	15.518.500	0
2. Bestandsveränderungen	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	79.222	324.215	487.000	162.785
A. Betriebliche Erträge	3.624.605	15.842.715	16.005.500	162.785
5. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121.735	726.000	776.000	50.000
5. Materialaufwand b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	220.028	1.542.000	1.802.000	260.000
6. Personalaufwand a) Entgelte	1.684.388	7.656.559	7.680.700	24.141
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	502.243	2.247.061	2.261.900	14.839
7. Abschreibungen	236.250	945.000	945.000	0
8.1 Aufwendungen für Fuhrpark u. Geräte	269.620	1.278.300	1.358.500	80.200
8.2 Aufwendungen für Grund, Boden, Nebenkosten	132.833	275.500	191.500	-84.000
8.3 Aufwendungen für Reparaturen	93.871	117.000	47.000	-70.000
8.4 Aufwendungen an die Städte für Verwaltungsleistungen	43.250	173.000	173.000	0
8.5 Verwaltungsaufwand	128.819	470.300	469.800	-500
8.6 Sonstiger Aufwand	821	34.000	67.800	33.800
B. Betriebliche Aufwendungen	3.433.857	15.464.720	15.773.200	308.480
9. Zinsen u. ä. Erträge	625	2.500	2.500	0
10. Zinsen u. ä. Aufwendungen	47.474	201.100	201.100	0
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
13. Sonstige Steuern	28.082	33.716	33.700	-16
C. Weitere Erträge und Aufwendungen	74.931	232.316	232.300	-16
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	115.818	145.679	0	-145.679

Punkt 7: Umsatzsteuerpflicht des Stadtbetriebes auf Grund einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes

Bereits im Vorfeld der Gründung des gemeinsamen Stadtbetriebs ist intensiv die Frage der Umsatzsteuerpflicht untersucht worden. Insbesondere ist ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wehberg und Partner eingeholt worden. Mit dem Finanzamt Iserlohn wurden mehrere Gespräche geführt. Schon im vergangenen Jahr zeichnete sich auf Grund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs die Gefahr ab, dass die bisherigen Regelungen der Finanzverwaltung über Amtshilfe und Beistandsleistung in Frage standen. Die beiden Betriebsausschüsse wurden in der gemeinsamen Sitzung am 13. Juli 2011 mit der beigefügten Übersicht unterrichtet.

Nun hat unerwartet schnell der Bundesfinanzhof (BFH) ein grundlegendes Urteil gesprochen. Dieses sagt zusammengefasst:

Die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) ist nicht mehr an das Vorliegen eines (ertragsteuerlichen) Betriebs gewerblicher Art (BgA) geknüpft.

Für die steuerliche Beurteilung sind die ausgeübten (Einzel)-Tätigkeiten an sich relevant, nicht mehr der Charakter der dahinter stehenden Aufgaben oder die den Tätigkeiten zugrunde liegenden öffentlichen Zwecke und Ziele.

Erbringt die jPöR Leistungen (entgeltliche Tätigkeiten) auf privat-rechtlicher Grundlage, so ist sie stets Unternehmer. Auf weitere Voraussetzungen kommt es dann für die Steuerbarkeit der Umsätze nicht mehr an.

Erbringt die jPöR dagegen Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, so ist die jPöR "nur" dann Unternehmer, wenn vergleichbare entgeltliche Tätigkeiten auch von privaten Wettbewerbern angeboten werden können.

Diese Ausweitung der kommunalen Steuerpflichten geht jedoch bezüglich der damit eröffneten Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug auch mit punktuellen steuerlichen Entlastungen bei Leistungsbezug einher.

Die beiden Vorstände haben bereits am 12. März 2012 zusammen mit den Fachleuten der Verwaltung ein klärendes Gespräch mit dem Finanzamt Iserlohn gesucht, an dem auch der Leiter des Finanzamtes sowie Vertreter der Groß- und Konzernbetriebsprüfung teilgenommen haben. Jedoch war es nicht möglich, über Einschätzungen und Vermutungen hinausgehende Klärungen zu finden.

Von dem Umsatzsteuerrisiko im Sinne des genannten Urteils sind zahllose öffentliche Bereiche betroffen, z.B. auch die KDVG, die Zweckverbände, Musikschulen, die Feuerwehr, die Konzessionsabgaben - nur um mit wenigen Beispielen das Spektrum aufzuzeigen. Das gleiche gilt für die Bundes- und Landesebene (z. B. Straßen NRW, IT-NRW u. v. a.). Von daher ist nicht absehbar, welche Regelungen zu erwarten sind. Das Bundesfinanzministerium hat inzwischen einen sogenannten Nichtanwendungserlass verabschiedet. Dies bedeutet aber nur, dass eine Rechtsänderung nicht rückwirkend angewendet wird.

Die wichtigste Absicherung haben wir dadurch erreicht, dass nach der Satzung und der praktischen Ausgestaltung größter Wert darauf gelegt wurde und wird, die Aufgaben des Stadtbetriebes als eigenständige, hoheitliche Kompetenz zu gestalten. Hier - so die Sichtweise der Unterzeichner - liegt kein Leistungsaustausch zwischen AöR und den Städten vor, so dass auch keine Umsatzsteuerpflicht in Betracht kommt. Es bleibt jedoch auch in diesen Bereichen ein Restrisiko.



Friedhelm Kowalski



Werner Dodt

Gesamtaufgabenbestand der AöR

eigenständige hoheitliche Aufgaben	Hilfstätigkeiten im hoheitlichen Bereich	Hilfstätigkeiten im nicht-hoheitlichen Bereich	Leistungen für städtische BgA	Leistungen für städtische GmbH
--	--	--	----------------------------------	--------------------------------------

Straßenreinigung, Winterdienst, Forst, öffentliche Grünpflege, Kanal, Gewässer, Friedhöfe, Außenanlagen öff. Einrichtungen	Dekoration für Parktheater, Hilfstätigkeiten für Veranstaltungen, Transportleistungen, handwerkliche Leistungen	kein Beispiel bekannt, evtl. Rasenpflege auf städt. Miethaus	Eissporthalle, Danzturm, Parkhalle	Sauerlandpark GmbH, Stadtwerke GmbH
---	---	---	---------------------------------------	--

keine Umsatzsteuer	aktuelle: Amtshilfe/Bei- standsleistung keine Umsatzsteuer	vermutlich Umsatzsteuer	Umsatzsteuer (vorteilhaft)	Umsatzsteuer (vorteilhaft)
-----------------------	--	----------------------------	-------------------------------	-------------------------------

aber:
Rechtsänderung
möglich

Punkt 8: Bestellung der Vorstände

Der Verwaltungsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung die beiden Stadtkämmerer zu Vorständen der AöR bestellt. Diese nehmen die Aufgabe im Hauptamt und ohne zusätzliches Entgelt wahr. Die Bestellung gilt bis zum 30. Juni 2012.

Wie sich zeigt, war diese Lösung richtig. Bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben sich täglich neue Fragen und Regelungsnotwendigkeiten in dem Zusammenwirken der beiden Städte mit dem Stadtbetrieb. Insbesondere geht es um

- die Entflechtung der Zuständigkeiten und die genaue Festlegung der Schnittstellen,
- die gute Zusammenarbeit zwischen Rathäusern und Stadtbetrieb,
- schwierige finanzielle Zuordnungen, Abrechnungsfragen und steuerliche Gestaltungen
- und schließlich die Sicherstellung der finanziellen Einsparung durch die Fusion.

Das erweist sich als außerordentlich vielfältig, unvorhersehbar und filigran, kann aber von den Kämmerern auf Grund ihrer Stellung mit wenigen Federstrichen geregelt werden.

Die Räte haben bei der Bestellung der Kämmerer Wert darauf gelegt, das ursprünglich vorgesehene Modell der Personalunion mit den Stadtwerkegeschäftsführern weiter zu verfolgen. Hierzu sind von den Bürgermeistern diverse Gespräche geführt worden. Im Ergebnis zeigte sich eine einheitliche Tendenz, die Vorstandstätigkeit und Verantwortung durch die Kämmerer über ein volles Geschäftsjahr zu erstrecken und im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 und der Entlastung eine klare Verantwortlichkeit abzugrenzen.

Außerdem bedarf es in der Zwischenzeit noch der verbindlichen Klärung folgender Fragen:

1. Unter welchen persönlichen und organisatorischen Bedingungen sind die Stadtwerkegeschäftsführer bereit, die Vorstandstätigkeit zu übernehmen?
2. Werden die durch die erste Wirtschaftsplanung festgelegten finanziellen Leitlinien akzeptiert?
3. Welche konkreten Maßnahmen in der personellen Zusammenführung der Stadtwerke mit dem Stadtbetrieb sollen zu welchen konkreten finanziellen Verbesserungen führen?
4. Welche genauen Synergien sollen durch die Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken und SIH genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bestellung der beiden Stadtkämmerer Werner Dodt und Friedhelm Kowalski zu Vorständen der Anstalt öffentlichen Rechts wird bis zum 30. Juni 2013 verlängert.



Dr. Peter Paul Ahrens



Michael Esken

Punkt 9: Änderung des Stellenplanes

Die Stelle des 2. Betriebsleiters ist im Stellenplan mit Entgeltgruppe 11 ausgewiesen. Dies beruht auf dem persönlichen Werdegang des Stelleninhabers und der Eingruppierung zum Zeitpunkt der Zusammenlegung. Die Ausweisung entspricht jedoch nicht der Struktur auf der Leitungsebene des Stadtbetriebes.

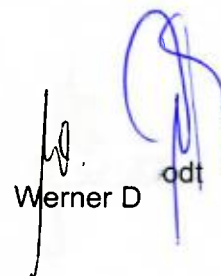
Die Bewertungsstelle der Stadt Iserlohn hat eine Begutachtung über die tarifgerechte Bewertung vorgenommen. Danach ergibt sich für die Stelle eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12.

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan wird die Stelle des 2. Betriebsleiters mit Entgeltgruppe 12 ausgewiesen.



Friedhelm Kowalski



Werner D

Verwaltungsrat SIH Iserlohn/Hemer

Sitzungsniederschrift öffentlicher Teil

03. Sitzung, 22.06.2012

Beginn: 16:00 Uhr, Ende: 18:50 Uhr

Sitzungsort: Gewerbe- und Gründerzentrum Corunna, Corunnastr. 1, 58636 Iserlohn
(gegenüber Stadtbetrieb)

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Peter Paul Ahrens

Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Michael Esken

Verwaltungsratsmitglieder

CDU-Fraktion

Hartmut Bogatzki
Michael Barth
Sascha Heinrich
Rolf Kramer
Heiko Lingenberg
Ingo Nix
Wolfgang Römer
Jörg Schulz
Heinrich Ullrich

SPD-Fraktion

Dieter Beele
Bernhard Camminadi
Erwin Hendel
Olaf Hennecke

UWG-Fraktion

Guido Büchner

**Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/ Hemer
Anstalt des öffentlichen Rechts**

22.06.2012

GAH-Fraktion

fehlend

FDP-Fraktion

Klaus Hoffmann

Bündnis 90

Die Grünen

Harald Eufinger

Die LINKE

Dieter Henschel

Vertreter f. Andreas Seckelmann

Verwaltungsangehörige

Stefan Bartels

Werner Dodt

Michael Faßmann

Sabine Fischer-Luig

Maria Jobst

Friedhelm Kowalski

Angelika Lange

Hartmut Sonderhüsken

Claudia Schulte-Berg

Frank Weiland

Uwe Ziemann

Fehlend:

Marcel Büttner

Manfred Kusemann

Ralf Langner

Andreas Seckelmann

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen worden. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Dr. Ahrens stellt dem Verwaltungsrat den Personalratsvorsitzenden, Herrn Weiland, und den 1. Stellvertreter, Herrn Faßmann, sowie die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Lange vor.

Der Verwaltungsrat bittet zukünftig um eine frühzeitigere Zusendung der Einladungen im Vorlauf vor der Presse, sowie eine Veröffentlichung des öffentlichen Teils der Niederschrift im Intranet der jeweiligen Stadt.

Auf Antrag von Herrn Römer wird der Tagesordnungspunkt 9 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben, da es sich um eine Personalangelegenheit handelt.

TOP 2

Prüfung der Niederschrift der letzten Sitzung

Keine Anmerkungen.

TOP 3

Allgemeine Berichterstattung

Herr Dodt berichtet, dass am 04.06.2012 die Personalratswahl stattgefunden und sich der neue Personalrat am 11.06.2012 konstituiert hat. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde am 27.04.2012 bestellt.

Herr Kowalski berichtet, dass die Zuständigkeitsverteilung und Definition von Schnittstellen zwischen den Rathäusern und dem SIH neu gestaltet werden musste und in den ersten Monaten sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Aus steuerlichen Gründen wurde die delegierende Aufgabenübertragung gewählt. Das heißt, dass die Zuständigkeit für die Aufgaben zur eigenständigen Wahrnehmung auf den Stadtbetrieb übergegangen ist. Daher erfordere die Entflechtung und die neue Verzahnung viel Aufmerksamkeit. Selbstverständlich gebe es auch Kritik und Unzufriedenheit bei den bisher zuständigen Fachstellen der Verwaltungen. Außerdem sei es außerordentlich wichtig, die richtigen finanziellen Zuordnungen zu regeln.

Ein weiterer schwieriger Bereich war das Ringen um den Stellenplan und die stufenweise Umsetzung. Mit dem beschlossenen Wirtschaftsplan sei für die Folgejahre die Realisierung des vollen Einsparpotenzials geplant. Diese Vorgaben müssten aber auch realisiert werden. Im Rahmen schwieriger Besprechungen mit den Betriebsleitungen sei nunmehr

festgelegt worden, in welchen Bereichen ab 2013 stufenweise Stellen abgebaut werden. Im Bereich der Arbeitnehmer werden in diesem Jahr keine weiteren Einsparungen mehr vorgenommen. Die erste Stufe der Einsparungen sei bereits mit dem Stellenplan 2012 erreicht. Ein weiteres Abschmelzen auf Grund von Fluktuation sei derzeit nicht angezeigt, weil die Umstellungsphase eher einen erhöhten Zeitaufwand hervorrufe.

Herr Ziemann berichtet, dass für den Winterdienst 2012/ 2013 ein neues Konzept entwickelt wird. Die Winterdienstfahrzeuge sollen künftig städteübergreifend eingesetzt werden. Die Standards werden grundsätzlich beibehalten.

Die Umbauarbeiten auf dem Betriebsgelände sind für dieses Jahr abgeschlossen. Die Neugestaltung der Sozialräume für den Bereich Kanal und Gewässer habe sich verzögert. Weitere Umbau- und Investitionsmittel für eine zusätzliche Fahrzeughalle, die diskutierte Werkstatt-Erweiterung oder die Erneuerung eines schadhafte Salzsilos stehen 2012 nicht zur Verfügung.

Der betriebsinterne Ausschuss für Arbeitssicherheit kann jetzt gegründet werden. Als Betriebsarzt wurde Herr Thomas Schmidt verpflichtet und als Sicherheitskraft ist Herr Lollert im Einsatz.

Der neu gewählte Personalrat hat den Eindruck der Meister und der Betriebsleitung bestätigt, dass die städteübergreifende Zusammenarbeit der gewerblich Beschäftigten gut funktioniert.

Herr Sonderhüsken dankt den Mitarbeitern für die Zusammenarbeit in den ersten sechs Monaten. Er berichtet, dass die übertragenen Aufgaben für die Baumschutzsatzung aufgenommen wurden.

Positiv zu vermerken ist die neuerliche Auftragserteilung des Sauerlandparks an den SIH. Einige Arbeiten wurden an die Iserlohner Werkstätten übertragen und somit ergibt sich gegenüber dem Jahr 2011 eine geringere Auftragssumme. Hierauf wurde im Stellenplan reagiert.

Außerhalb der Diskussion um erforderliche Personaleinsparungen werden weitere Einsparmöglichkeiten ausgelotet. Eine Überlegung ist die Reduzierung der Entsorgungskosten im Bereich Grünflächenunterhaltung durch andere Nutzungsmöglichkeiten, wie z. B. die Vermarktung als Brennstoff. Es wird mit einer Senkung der Entsorgungskosten um ca. 15.000 € bis 20.000 € und einen Erlös von ca. 5.000 € gerechnet. Es wird auf die Vermarktung von Brennholz verzichtet und dies spart zusätzlich Lohn- und Verwaltungskosten, die sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern lassen. Des Weiteren ist die Herbstlaubnutzung in Untersuchung. Hier ist allerdings noch keine Tendenz sichtbar.

Herr Kramer erkundigt sich, ob darüber nachgedacht wurde, das Grünmaterial mit einer Biogasanlage zu verwerten.

Herr Sonderhüsken antwortet, dass erstmal die Vermarktung als Brennmaterial im Vordergrund stehen würde.

**Quartalsbericht 2012
Vorlage: 01.06.2012**

Frau Schulte-Berg erläutert entsprechend der Vorlage die erste Quartalsübersicht 2012.

Herr Römer erkundigt sich, warum in der Vorlage aufgrund der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2012 sich ein Überschuss ergibt und nach der Erläuterung keine Hochrechnung möglich sei. Des Weiteren fragt er an, warum werden die Personalkosten in Höhe von 120.000 € für die Friedhofsverwaltung jetzt in Iserlohn abgerechnet werden? Zusätzlich möchte Herr Römer wissen, ob der in Kraft gesetzte Stellenplan durch die Kürzung der Leiharbeiter und Einstellung neuer Mitarbeiter berührt wird.

Frau Schulte-Berg antwortet, dass der Begriff Hochrechnung nicht richtig ist und es zukünftig Prognose heißen wird. Die Kosten für die Friedhofsverwaltung fallen nicht mehr an, da das Personal bei der Stadt Iserlohn verbleibt und dem SIH durch einen Gestellungsvertrag zur Verfügung gestellt wird. Es werden zukünftig hierfür keine Personalkosten für den Betrieb anfallen. Die Verträge der Zeitarbeitskräfte waren befristet. Die Mitarbeiter haben sich bewährt und werden befristet eingestellt. Es gibt keine überplanmäßige Einstellung.

Herr Kowalski merkt an, dass dies für den Betrieb günstiger sei.

Herr Hoffmann fragt an, dass die Sonderzahlung für das Weihnachtsgeld sehr hoch sei und wie sich das zusammen setzt.

Frau Schulte-Berg antwortet, dass diese Sonderzahlung sich auf das tarifliche Weihnachtsgeld bezieht und jedes Jahr anfällt.

Herr Barth fragt nach, ob es sich in der Übersicht wirklich um das buchhalterische Ergebnis handelt.

Frau Schulte-Berg antwortet, dass auch Positionen berücksichtigt sind, die noch keinen Aufwand darstellen.

Herr Nix fragt an, um welche Fremdleistung für den Winterdienst es sich handelt.

Herr Ziemann antwortet, dass es sich um Leistungen von externen Unternehmen handelt, die teilweise für den SIH die Winterdienstaufgaben wahrnehmen.

Herr Eufinger weist noch mal darauf hin, dass ihm die Höhe der Sonderzahlung für das Weihnachtsgeld zu hoch erscheint.

Frau Schulte-Berg erklärt, dass sich das tarifliche Weihnachtsgeld aus den Bruttogehältern in Höhe von 60 bis 90 % zusammensetzt und der höchste Ansatz berücksichtigt wurde. Man kann davon ausgehen, dass die Höhe der Sonderzahlung niedriger ausfallen wird.

Herr Kowalski erläutert noch mal, dass schon der Wirtschaftsplan eine deutliche Verbesserung durch die Zusammenlegung beider Betriebe darstelle. Falls es gelinge, das Jahresergebnis entsprechend der Prognose zu erreichen, sei dies eine weitere Verbesserung.

Der Quartalsbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Ergebnis des Strategie - Workshops

Herr Dodt berichtet über den Strategieworkshop zur zukünftigen Entwicklung des Märkischen Stadtbetriebes Iserlohn/Hemer, der am 20.06.2012 stattfand. An dem von der KGSt moderierten Workshop nahmen neben dem Vorstand, die Betriebsleiter, die Mitarbeiterin für die Kosten- und Leistungsrechnung und Abrechnung, des Personalmanagement, zwei Meister, der Personalratsvorsitzende, sein Stellvertreter und die Gleichstellungsbeauftragte teil.

Nach dem Zusammenschluss der beiden Bauhofbetriebe musste zunächst die Funktionsfähigkeit hergestellt und gesichert werden. Die Aufbauorganisation wurde realisiert, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen organisiert, Reviere, Fahrzeuge und Geräte zugeordnet, die Leistungserfassung und Abrechnung ins Werk gesetzt und die Finanzbuchhaltung scharf gestellt. Mit dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen wurde begonnen.

In der weiteren Entwicklung des Betriebes sind jetzt die nächsten Schritte zu planen und zu organisieren. Durch den Workshop soll hier ein systematisches Vorgehen entwickelt werden.

Zu Beginn des Workshops wurde darüber gesprochen: Was läuft gut im Unternehmen? Womit sind wir unzufrieden? Welche Probleme gibt es? Daraus wurden Themen- und Handlungsfelder erarbeitet und Vereinbarungen getroffen, die die Verantwortlichkeiten und jeweils ein Zeitziel festlegen. Er merkt an, dass alle Ergebnisse, die an diesem Tag erarbeitet wurden, durch den Moderator noch dokumentiert werden.

Die Dokumentation wird den Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, sobald sie vorliegt.

TOP 6

Konzept Außendarstellung (Präsentation Internet-Auftritt)

Herr Kowalski stellt das Konzept der Außendarstellung vor. Er berichtet darüber, was der SIH damit erreichen möchte und wie er sich nach außen präsentieren möchte. Als Elemente der Außendarstellung werden zurzeit ein Logo, ein Slogan und eine Symbolfigur in Form eines betriebsinternen Wettbewerbs erarbeitet. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann eine anonyme Mitarbeiterbefragung stattfinden. Des Weiteren wird überlegt, welche zur Verfügung stehenden Medien, wie z. B. Fahrzeuge oder Dienstkleidung, für die Außendarstellung genutzt werden können.

Herr Ruschkowski stellt den 1. Entwurf der Präsentation für den Internet-Auftritt mit entsprechenden Erläuterungen zu den jeweiligen Folien vor. Dieser Entwurf wurde von Mitarbeitern des SIH erarbeitet.

Herr Eufinger merkt an, dass der Internet-Auftritt bürgerfreundlicher gestaltet werden sollte. Die E-Mailadresse @ Iserlohn sollte überdacht werden und durch eine auf die interkommunale Zusammenarbeit bezogene Adresse ersetzt werden.

TOP 7

Umsatzsteuerpflicht des Stadtbetriebes auf Grund einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes

Herr Kowalski erläutert entsprechend der Vorlage die Umsatzsteuerpflicht des Stadtbetriebes auf Grund einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes. Eine weitere Klärung sei derzeit nicht möglich. Soweit ersichtlich, seien alle Vorkehrungen getroffen, um die Umsatzsteuergesetzgebung möglichst niedrig zu halten.

Herr Nix erkundigt sich, dass bei den Fremdleistungen für den Winterdienst Umsatzsteuer für den SIH anfällt und vom SIH gezahlt wird. In der Vorlage wird erklärt, dass eigenständige hoheitliche Aufgaben nicht umsatzsteuerpflichtig seien.

Herr Kowalski antwortet, dass bei eigenständigen hoheitlichen Aufgaben keine Umsatzsteuer anfällt. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Herr Esken merkt an, dass die eine oder andere gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer wieder gelten gemacht werden könne.

TOP 8

Vorstandsbestellung

Vorlage: 02.06.12

Herr Esken erläutert entsprechend der Vorlage die Bestellung der Vorstände.

Herr Bogatzki wird der Vorlage nicht zustimmen. Er weist darauf hin, dass das ursprüngliche Ziel, die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, weiter verfolgt werden soll.

Herr Dr. Ahrens antwortet, dass Gespräche mit den Stadtwerkgeschäftsführern stattfanden. Es wird für richtig gehalten, dass das Geschäftsjahr 2012 erst beendet und der Jahresabschluss erstellt werden soll. Aufgrund dieser Voraussetzungen soll die Vorstandsbestellung bis zum 30.06.2013 verlängert werden.

Herr Esken merkt an, dass er eine Verweigerungshaltung gegenüber dem Beschlussvorschlag ohne einen Gegenvorschlag als problematisch ansieht.

Herr Römer fragt an, ob man nicht einen kürzeren Zeitraum für die Bestellung des Vorstandes wählen könnte. Sein Vorschlag wäre, die Fragen 1 bis 4 aus der Vorlage bis zum 14.09.2012 durch die Geschäftsführung des Stadtbetriebes klären zu lassen und einen Vorschlag zu machen, ob der Vorstand durch die Geschäftsführer der Stadtwerke oder durch eine externe Person besetzt werden soll. Die Bestellung des jetzigen Vorstandes sollte zunächst bis zum 31.12.2012 befristet werden.

Herr Esken merkt an, dass man bei der Beschlussvorlage bleiben sollte. Es sei nicht ratsam, unter Zeitdruck eine verfrühte Entscheidung zu treffen. Die Fragen sollen bis zum 31.12.2012 beantwortet werden. Es kann dann in einer erneuten Sitzung im Januar 2013

darüber entschieden werden, ob die Stadtwerkegeschäftsführer die Vorstandsaufgaben übernehmen oder eine externe Ausschreibung vorgenommen werden soll.

Herr Kramer stimmt den Ausführungen von Herrn Esken zu. Er fordert auf, hier vernünftig zu handeln. Es war bis zum 30.06.2012 eine andere Möglichkeit nicht zu erwarten. Herr Kramer bittet eindringlich, dass der Bestellung des Vorstandes bis zum 30.06.2013 zugestimmt werden soll.

Herr Barth merkt an, dass bisher nie über eine externe Person gesprochen wurde. Es ist wichtig dann zu klären, wie hoch die Kosten sind und ob der Vorstand aus einer oder zwei Personen bestehen wird. Er weist darauf hin, dass frühzeitig über eine Lösung gesprochen werden muss.

Herr Esken erklärt, dass der Vorstand aus 2 Personen besteht aufgrund der Parität, die zwischen beiden Städten gewahrt werden soll. Wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden Städten entstanden ist, kann über eine Person als Vorstand nachgedacht werden.

Herr Eufinger sagt, dass ursprünglich der Vorstand nur bis zum 30.06.2012 bestellt werden sollte. Die Verlängerung der Vorstandsbestellung ist begründet und macht Sinn.

Es ist wichtig zu klären, wo die größeren Synergien sind, wie z. B. eine Koppelung mit den Stadtwerken oder auch mit der Stadtentwässerung.

Herr Dr. Ahrens weist darauf hin, dass eine erneute Bestellung des Vorstandes gemäß der Satzung zulässig ist und durch den Verwaltungsrat erfolgt. Die Bestellung bedarf der Zustimmung durch die beiden Räte.

Herr Schulz merkt an, dass eine Entscheidung für die Bestellung des Vorstandes nicht verschoben werden sollte. Tendenziell könnte eine Verlängerung der Bestellung des Vorstandes vorgenommen werden. Der Verwaltungsrat braucht einen fixen Termin für die Beantwortung der Fragen und für die Entscheidung über die Bestellung des Vorstandes.

Herr Römer teilt mit, dass die Mehrheit die Beantwortung der Fragen möchte. Es soll eine Perspektive für einen neuen Vorstand unter dem Gesichtspunkt des Strategie-Workshops geschaffen und mit eingebunden werden.

Herr Bogatzki verdeutlicht, dass es nicht die Intension war, eine externe Person zu beauftragen, sondern die Geschäftsführer der Stadtwerke. Die Beauftragung einer externen Person könnte den Erfolg gefährden. Herr Bogatzki fragt an, was passiert, wenn einer der beiden Räte nicht zustimmt.

Herr Bartels antwortet, dass es zu Beginn eine Zeit gab als kein Vorstand bestellt war. Vorübergehend würde der Verwaltungsratsvorsitzende die Vorstandsaufgaben wahrnehmen.

Herr Nix fragt an, wann erfahrungsgemäß der Jahresabschluss 2012 fertig gestellt wird. Erfahrungsgemäß wird der Jahresabschluss im Mai 2013 fertig gestellt sein.

Herr Esken formuliert einen Beschlussvorschlag, über den abgestimmt wird. Kein Einvernehmen besteht über die Frage, ob die weitere Vorstandsbestellung bis zum 31.12.2012 oder 30.06.2013 befristet werden soll. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Entsprechend der Vorlage sollen die aufgeführten Fragen bis zum 30.09.2012 geklärt werden.
einstimmig beschlossen

2. Im Rahmen einer Strategie-Sitzung (keine Verwaltungsratsitzung) werden die Verwaltungsratsmitglieder über die Ergebnisse beraten und über die Neuausrichtung der Vorstandsbesetzung beschließen.
beschlossen
Ja 18 Nein 1

3. Die Bestellung der beiden Stadtkämmerer Werner Dodt und Friedhelm Kowalski zu Vorständen der Anstalt öffentlichen Rechts wird bis zum 30. Juni 2013 verlängert.
beschlossen
Ja 11 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 9

Änderung des Stellenplans

Top 9 wurde in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

TOP10

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP11

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Dr. Peter Paul Ahrens
Verwaltungsratsvorsitzender

Maria Jobst
Schriftführerin